

# Erzgebirgischer Volksfreund

Der „Erzgebirgische Volksfreund“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.  
Jahrgangskosten: monatlich Mark 1.80 durch die Buchdrucker  
in der Stadt; durch die Post bezahlt monatlich  
Mark 6.30, monatlich Mark 2.10.  
Wochenpreis: im Poststättchen der Stadt der I.  
Gesamtpreis: im Poststättchen der Stadt der I.  
Gesamtpreis: im Poststättchen der Stadt der I.  
Postleitzahl: 1222.

Tageblatt · Amtsblatt der Amtshauptmannschaften Schwarzenberg und Zwickau, sowie der Staats- und Städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustadt, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildensels.

Verlag von C. M. Gürsner, Aue, Erzgeb.

Herausgeber: Aue 81, Lößnitz (Am Aue) 440, Schneeberg 10, Schwarzenberg 10.  
Druckerei: Volksfreund Auerzgebirge.

Wochen-Monatssatz für die am Nachmittag erscheinende  
Zeitung bis normal 9 Uhr in den Kaufhauskästen.  
Eine Sammler für die Kaufhäuser der Stadt wird  
am vorgerückten Tage aus dem bestellten Satz nicht abholen, auch nicht für die Mittelzeit bei durch Sonderpost aufgegebenem Umsatz. — Die längere unerlangt  
eingetragene Zeitung übermittelt die Schriftleitung  
keine Umsatzmeldung. — Unterbrechungen des Schreib-  
betriebes bedingen keine Umsatz. Bei Abholungszeitangabe  
und Rücksicht geltet Rücksicht als nicht vereinbart.  
Gesamtgeschäftsstellen in Aue, Lößnitz, Schneeberg und  
Schwarzenberg.

Nr. 255.

Dienstag, den 4. November 1919.

72. Jahrg.

Befreiung der Bezirkslebensmittelkarte in der Woche vom 3. bis 9. November 1919:

Waren M 1 für Kinder im 1. bis 4. Lebensjahr:	125 g Brot, (vielroter und roter Druck)	125 g Fleischwurst und 1 Packchen Milchfleischspeise,
M 2 (fleischer Druck):	250 g Käseflocken und 250 g Suppen,	
M 3: 100 g Suppenwürze,		
M 4: 90 g Marmelade oder Kunsthonig,		
M 5: 125 g Quark, soweit vorhanden.		

Verkaufsstellenkarte		
Fleischwurstkarte	1,30 Mk. für 1 Pfund,	
Brot	0,48	
Käseflocken	1,00	
Suppen	1,80	
Suppenwürze	3,50	
Marmelade	1,30	
Kunsthonig	0,80	
Margarine	5,00	
Quark	1,70	

Zusätzlich werden auf Waren III 11 der Einzelhandelskarte für ausländische Lebensmittel  
250 g Bohnen zum Preis von 2,40 Mk. für 1 Pfund

abgegeben werden.

Sollte infolge von Transportschwierigkeiten in einzelnen Gemeinden die Abgabe  
der Lebensmittel nicht oder nicht in vollem Umfang möglich sein, so wird später ein  
Ausgleich erfolgen.

Schwarzenberg, am 3. November 1919.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

Auf Anordnung des Wirtschaftsministeriums — Landeshauptstelle — darf bis auf weiteres  
die für die Zeit vom 2. November 1919 bis 14. Februar 1920 in Aussicht genommene Kartoffelzulage  
von 2 Pfund wöchentlich nicht gegeben werden. Soweit die Ausgabe der Zulage etwa bereits erfolgt  
ist, ist sie bei späteren Ausgaben zu kürzen.

S. 10 Zeile 1 der Bekanntmachung „Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln im Gebiete des  
Bezirksverbands der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg“ vom 30. September 1919 wird deshalb wie  
folgt abgeändert:

1.) Die obige — die sogenannte versorgungsberechtigte — Bedürftung hat Anspruch auf  
wöchentlich 7 Pfund Kartoffeln. Kinder, die bis zum 15. September 1919 das 4. Lebens-  
jahr noch nicht vollendet hatten, erhalten wöchentlich nur 5 Pfund.

Wer seine Kartoffelzulage auf Abholnitt B verzehrt hat, ist ver-  
pflichtet, seinen Kartoffelverbrauch bis auf weiteres obiger Anordnung entsprechend einzuhören.

S. 8 b Zeile 1 der vorherigen Bekanntmachung wird hiermit wie folgt abgeändert:  
Es haben zu reichen Gewachse mit dem auf Abholnitt B bezogenen Zentner bis zum 28. Januar 1920, auf Abholnitt B bezogenen Zentner bis zum 24. April 1920, Kinder  
unter 4 Jahren mit dem auf Abholnitt A bezogenen Zentner bis zum 26. Februar 1920,  
auf Abholnitt B bezogenen Zentner bis zum 21. Juni 1920.

Zwiderhandlungen gegen vorliegende Bekanntmachung werden nach den bestehenden Be-  
stimmungen bestraft.

Schwarzenberg, am 1. November 1919.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

## Herabsetzung der Wochenkartoffelmenge.

Unsorge der außerordentlich geringen Kartoffelzufuhr mach auf Anordnung der Landeshauptstelle  
für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Zwickau und des Zweigamtes Werda das einschließlich  
der residierenden Städte Grimmaisch, Werda und Rückberg die in § 7 Abs. 2 der Bekanntmachung des  
Bezirksverbands vom 24. September 1919 vorgegebene Kartoffelzulage von 2 Pfund für den Kopf und  
die Woche im Wege kommen. Es verbleibt demnach vom 2. November 1919 ab bis auf weiteres bei  
der bisherigen Wochenration von

7 Pfund Kartoffeln.

für den Kopf und die Woche, bei Kindern unter 4 Jahren bei 5 Pfund.  
Diese Anordnung gilt selbstverständlich auch für diejenigen, die sich auf die Landeshauptstelle-  
kartennachfrage eingedekkt haben.

Zwiderhandlungen sind nach § 18 der Bekanntmachung vom 24. September 1919 strafbar  
Zwickau, den 1. November 1919.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft  
Amtshauptmann Dr. Hartenstein.

## Die Inkraftsetzung des Friedens.

Versailles, 1. Nov. Der Finanzrat beschäftigte sich unter Clemens-  
Kroly wiederum mit Maßnahmen, um den Friedensvertrag von  
Versailles in Kraft zu setzen.

Im Abwesenheit Marshall Hoch in beschlossen worden, durch eine  
Note die deutsche Regierung aufzufordern, in nächster Frist eine Dele-  
gation nach Paris zu entsenden, die gemeinsam mit den Vertretern der  
alliierten Mächte und dem interalliierten Generalstab die einzelnen  
Maßnahmen beraten soll, die sofort nach Inkrafttreten des Friedensver-  
trages von Versailles getroffen werden müssen.

Luft „Tempo“ handele es sich hauptsächlich um Maßnahmen wegen  
Räumung und Besetzung der abgetrennten Gebiete und der Tätigkeit  
der interalliierten Kommission. Auch müsse die deutsche Regierung vor  
Aufzeichnung des Friedensvertrages ein Protokoll unterschreiben, in dem  
sie erklärt, daß die noch nicht voll erfüllten Waffenstillstandbedingungen  
erfüllt werden müssen. Nach „Tempo“ ist es unmöglich, die Ratifikations-  
urkunden am 11. November auszutauschen.

Der Krieg wird also weitergehen, auch wenn der „Friede“ geschlos-  
sen ist. Dabei wird man nicht einmal sagen können, daß dieser Friede  
die Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln bedeutet. Die Mittel  
werden die gleichen sein: Blodade, Einmarsch usw. Und kann daher die  
Luft-Kräfte-Siegung des Friedensstaates ganz gleichgültig sein. Die Welt  
wird weiter das Schauspiel haben, wie Deutschland von den „Auktio-  
nionen“ vergewaltigt wird.

Bezeichnend für die Unschärfe der Lage ist auch folgende Meldung:

Allgemeine Ratifikation nicht vor März.

Der Bonner Korrespondent des „Manchester Guardian“ berichtet,  
daß Bonn 2 Nov. erläuterte, das Datum der allgemeinen Ratifikation  
des Friedensabkommen, d. h. das Inkrafttreten des Friedens, werde  
nicht vor Februar oder März zu erwarten sein.

Das bedeutet, daß man über Deutschland einen hoffnungslosen  
Widerstand verhindern will; denn dieser Zustand der Ungewißheit macht eine  
Verteidigung des deutschen Wirtschaftslebens unmöglich und begünstigt so  
die Aggression des Bolschewismus.

Frankreich bei Urheber der Antislavians-Berichtigung.

Ges. 2. Nov. Die „Humanität“ schreibt, daß Frankreich einen An-  
trag auf Berichtigung der allgemeinen Ratifikation des Friedensvertrages  
des mit Deutschland bei den Alliierten geschloßen habe. Die Berichtigung  
der Ratifikation bis zur Annahme des Friedensvertrages im amerikanischen  
Senat sei auf einstimmigen Beschluss aller alliierten Staaten zu-  
stizzugehören.

## Neue Verbandsnote in Sicht.

Basel, 2. Nov. Reuter meldet aus Paris: Die aus Berlin ange-  
langten Gutachten der verbündeten Missionen sprechen sich gegen eine  
weitere Bildung der Ostseeblockade aus. Die Verbündeten beschließen  
eine Note an Deutschland zu richten, in der gefragt wird, der Not-  
der Verbündeten könne auf einen Anschluß Deutschlands an die Abspur-  
zung der russischen Räterepublik auf keinen Fall verzichten.

## Eine Rahmenbilanz.

In einer Kohlenkonferenz des süddeutschen Minister in Stuttgart  
wurde angeregt, zur Zusammenfassung aller Maßnahmen zur Kohlen-  
spurzung einen Rahmenbilanz, wobei General Görke vorschlagen  
wurde, einzugehen.

## Die Rahmenbilanz.

Karlsruhe, 2. Nov. Das höchste Elektrizitätswerk, die gesamte  
Straßenbahn und die meisten Fabriken müssen wegen Kohlenmangels  
ihren Betrieb einstellen. Nur die lebenswichtigen Betriebe werden not-  
dürftig mit Kraftstromversorger. Die Zeitungen dürfen nur einmal täglich  
erscheinen.

Berlin, 2. Nov. Auf Anordnung der obersten Verwaltung des  
Sanierungsgebietes wurde die Rahmenbilanz des Sanierungsgebietes nach Deutsch-  
land, den neutralen und alliierten Ländern verhängt eingeführt.

Frankfurt a. M., 2. Nov. Mit Genehmigung der Interallierten  
Kommissionen wird vom 2. November ab im besagten Gebiet an Sonn-  
und Feiertagen der allgemeine Personenverkehr eingestellt.

Wiesbaden, 2. Nov. Der Oberbürgermeister der alliierten Armeen  
hat den Oberbürgermeister von Wiesbaden, Dr. Gläser, seines Amtes  
entheben und ihn aus dem von den alliierten Armeen besetzten Gebiet  
ausgewiesen. Es wird Gläser von französischer Seite als Schuld zur  
Last gelegt, daß er durch schlechte Verwaltung und Unvorsichtigkeit viel  
gebracht habe.

## Verbot der Kohlenausfuhr.

Amsterdam, 2. Nov. „Telegraf“ meldet aus Washington, daß Amer-  
ika die Kohlenausfuhr verboten hat.

## Die neue Hungerblöcke.

Berlin, 2. Nov. Wie die zuständige Stelle mitteilt, ist die englisch-nor-  
wegische Wirtschaft aus Hamburg über die in Dänemark gelieferte  
50.000 Tonnen (nicht Zentner) Kartoffeln geplagt. Übertriebene Hoff-  
nungen zu erwarten. Die rechtzeitige Heranschaffung der Kartoffeln ist  
nur dann möglich, wenn den bei der Entfernung gestellten Auflagen auf  
Aufhebung der Ostseesperrre wenigstens für diese Kartoffelzufuhr be-  
gegnet wird.

## Stellung des Gastwirtgewerbes in Sachsen.

Braunschweig, 2. Nov. Wegen der ungünstigen Belieferung mit  
Lebensmitteln haben sämtliche Organisationen des Gastwirtgewerbes im  
Freistaat Braunschweig die Schließung aller Hotels, Gastwirtschaften,  
Kaffee- und Konditoreien zum 1. Dezember beschlossen. Allen Angehö-  
rigen wurde am 1. November gesagt.

## Die Regierung und die Truppen im Ballistik.

Berlin, 2. Nov. Als Oberbefehlshaber in den Waffen hat Koets-  
jeff eine Unterstellung der im Ballistik befindlichen Regierungstruppen, ins-  
besondere durch Anwerbung, Sicherung von Material, sowie durch Pro-  
paganda, verboten. Zwischenhandlungen werden mit Gefangen bestraft.

Berlin, 2. Nov. Die Reichsregierung hat an die Truppen im Ballistik,  
welche sich weitern, dem Befehl zur Rückkehr Folge zu lassen, eine  
leichte Wohnung gerichtet, in welcher sie jede andere Politik als die des  
sofortigen Rückgangs des Ballistik als verbrecherliche Abenteuerpolitik  
verdammten. Die jetzt schon den ganzen deutschen Volk in die schlimmsten  
Bedrohungen geführte und daraufhin droht, weitere unendliche Schwierigkeiten und Gefahren herbeizuführen. Deshalb, so heißt es in  
dem Aufruf, hat die Reichsregierung zu den letzten, unerlässlichen Mitteln  
gegriffen, um die Regierungsführer und Berleiter in leichter Stunde  
zur Befinnung zu bringen. Die Mahnung schließt unter Hinweis auf  
die ungemeinen, schwerwiegenden Folgen der angebrachten Kriegen und  
die Not des nordischen Winters, dem die Truppen hilflos ausgesetzt sein  
würden, mit dem Aufruf: Heraus aus dem Ballistik, zurück in die  
Heimat!

## Die Entente im Kampf gegen den Bolschewismus.

Berl., 2. Nov. Der „Secular“ meldet aus Paris: Ein Ge-  
samt-